

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der
exthex GmbH
für die Datenanwendung exDP – excellent Data Processing und easyVersand
(Gültig ab: 14.11.2011)

Inhalt

1	Geltung	3
1.1	Allgemeines: Wie ist unsere Beziehung geregelt?	3
1.2	Vertragsabschluss: Wie kommt unser Vertragsverhältnis zustande?	4
1.3	Rücktrittsrecht: Wann können Sie vom Vertrag zurücktreten?	5
2	Leistungsgegenstand	5
2.1	Allgemeines: Was sind die Grundlagen unserer Leistungen?	5
2.2	Produktbeschreibung	6
2.3	Anspruch auf Wartung	6
3	Entgelt und Zahlungsbedingungen	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Was verrechnen wir Ihnen?	7
3.3	Rechnungseinspruch: Was tun, wenn Sie Einwände haben?	7
3.4	Zahlungsziel: Wann verrechnen wir unsere Leistungen und wann müssen Sie bezahlen?	7
3.5	Sicherheitsleistung: Wann können wir welche Sicherheiten von Ihnen verlangen?	9
3.6	Zahlungsart: Wie können Sie zahlen? Wann und wie können Sie Ihre aktuelle Zahlungsart ändern?	9
4	Urheberrecht und Eigentum	10
5	Datenschutz / Geheimhaltung	10
5.1	Allgemeines	10
5.2	Datenschutz: Wofür verwenden wir Ihre Daten? Was tun wir, um Ihre Daten zu schützen?	10
6	Gewährleistung / Wartung / Änderungen	12
7	Nutzungsbedingungen	12
7.1	Wichtiges zu Zusatzdiensten: Was gilt grundsätzlich?	14

8	Schadenersatz und Haftungsausschluss.....	14
9	Updates	15
10	Vertragslaufzeit: Wie lange gilt unser Vertragsverhältnis?.....	15
10.1	Änderungen: Wie können Sie Ihren Vertrag ändern? Was müssen Sie uns melden?	15
10.2	Vertragsübertragung: Wie können Sie Ihren Vertrag auf andere übertragen und was müssen Sie dabei beachten?.....	16
10.3	Vertragskündigung: Wie und wann kann unser Vertrag gekündigt werden? Was müssen sie dabei beachten?	17
10.4	Einvernehmliche Vertragsänderungen – wie können wir den Vertrag im Einvernehmen mit Ihnen abändern?	18
10.5	Sperre: Wann können wir Ihren Anschluss sperren?.....	19
11	Höhere Gewalt	19
12	Schlussbestimmungen	20



1 Geltung

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen der exthex GmbH (nachfolgend „exthex“) als Dienstanbieter und dem Vertragspartner für sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenanwendung easyVersand.
- (2) Die exthex stellt ein Softwareprodukt unter folgenden Vertragsbedingungen zur Verfügung. Der Vertragspartner akzeptiert diese Bedingungen, indem er das Onlineservice nutzt bzw. die Software installiert, kopiert oder anderweitig verwendet.
- (3) Die erforderliche Akzeptanz dieser AGB wird beim Kauf des Softwareproduktes ausdrücklich festgehalten und vertraglich verankert.
- (4) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich Widerspruch erhebt. Solange von einer Änderung bloße Nebenbestimmungen betroffen sind, stimmt der Vertragspartner Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der exthex im Vorhinein zu.

1.1 Allgemeines: Wie ist unsere Beziehung geregelt?

- (1) Unser Vertragsverhältnis ist geregelt durch
 - a. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“),
 - b. die allgemeinen Entgeltbestimmungen – als Bestandteil dieser AGB,
 - c. (1) die besonderen, zwischen Ihnen und uns bei der Anmeldung vereinbarten Entgeltbestimmungen (Preisliste) für Ihr Tarifmodell (<http://www.easyversand.at/pages/de/content/preise.php>)oder
 - c. (2) die individuellen Tarifmodelle die Sie von uns oder unseren Vertriebspartnern erhalten haben
 - d. allfällige, (schriftliche) Einzelvereinbarungen mit exthex oder Vertriebspartnern von exthex und
 - e. besondere Nutzungsbedingungen (nur bei Zusatzdiensten).
- (2) Wenn Sie eigene allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliches haben, ist deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Unsere AGB, die allgemeinen und die besonderen Entgeltbestimmungen für Ihr Tarifmodell
 - a. können Sie jederzeit schriftlich oder telefonisch bei uns anfordern,
 - b. finden Sie auf unserer Website im Internet,
 - c. erhalten Sie bei unseren Vertriebspartnern und

1.2 Vertragsabschluss: Wie kommt unser Vertragsverhältnis zustande?

(1) Der Vertrag kommt zustande durch

- a. Ihre Anmeldung mit dem von Ihnen unterschriebenen Anmeldeformular (Angebot) oder unseres Webformulars und
- b. Aktivierung Ihres Zugangs durch uns (Annahme).

(2) Sie sind nach Ihrer Anmeldung 3 Tage an dieses Angebot gebunden.

(3) Bei der Anmeldung benötigen Sie Nachweise

- a. Ihrer Identität (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis, Anmeldung per Bürgerkarte),
- b. Ihrer österreichischen Bank- oder Kreditkarten-Verbindung, wenn Sie mit Ihrer Kreditkarte oder einer Einzugsermächtigung bezahlen und
- c. falls anwendbar: Ihrer Unternehmenseigenschaft (durch Firmenbuchauszug, Gewerbeberechtigung etc.).

(4) Wenn Sie für einen Dritten handeln (z.B. für ein Unternehmen), dann benötigen Sie einen Nachweis Ihrer Berechtigung (z.B. durch Firmenbuchauszug, Spezialvollmacht).

(5) Wir können Ihre Anmeldung durch Mitteilung an Sie ablehnen,

- a. wenn Sie in einem früheren oder aktuellen Vertragsverhältnis bei uns mit Ihren Zahlungen im Rückstand sind oder wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt haben,
- b. wenn Sie Daten zu Ihrer Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben,
- c. bei begründetem Verdacht auf Missbrauch unserer Leistungen,
- d. wenn technische oder wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen oder
- e. bei begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit.

(6) Bei begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit, können wir die Erbringung folgender Dienste verweigern:

- a. Dienste die externe Kosten verursachen
- b. Dienste die erhöhte Kosten verursachen.

(6.1) Wir informieren Sie schriftlich, welche Dienste Sie nutzen können.

(7) Bevor wir Ihren Zugang freischalten, prüfen wir Ihre Kreditwürdigkeit durch anerkannte und rechtlich befugte Unternehmen (z.B. Kreditschutzverband).

(8) Wir aktivieren Ihren Zugang spätestens 3 Werktage nachdem wir alle für eine ordnungsgemäße Anmeldung notwendigen Unterlagen/Dokumente erhalten haben, außer wenn wir Ihre Anmeldung ablehnen.

(9) Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unsere Erfüllungsgehilfen (z.B. Vertriebspartner) keine Vollmacht zum Abschluss von individuellen Vereinbarungen mit Ihnen haben, die von diesen AGB und unseren Tarifmodellen abweichen. Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt diese Einschränkung nur, wenn wir Sie auf unserem Anmeldeformular darauf hingewiesen haben und Sie Kenntnis vom Fehlen der Vollmacht haben.

1.3 Rücktrittsrecht: Wann können Sie vom Vertrag zurücktreten?

(1) Sie haben nur dann ein Rücktrittsrecht,

a. wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und der Vertrag bei einem Haustürgeschäft (nach § 3 Konsumentenschutzgesetz) oder einem Fernabsatzgeschäft (nach § 5a Konsumentenschutzgesetz) abgeschlossen wurde und

b. kein Fall von § 5f Konsumentenschutzgesetz (z.B. vereinbarungsgemäßer Ausführungsbeginn der Dienstleistung innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss, Entsiegelung von Software, Audio- und Videoaufzeichnungen, Freizeitdienstleistungen) vorliegt.

(2) Bei einem Haustürgeschäft können Sie binnen einer Woche und bei einem Fernabsatzgeschäft innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss zurücktreten.

(3) Sie müssen Ihren Rücktritt schriftlich erklären.

(4) Bei einem Rücktritt vom Vertrag gemäß **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (1) verrechnen wir Ihnen keine Abschlagszahlungen oder Grundgebühren gemäß § 7 (5) dieser AGB.

(5) Im Falle Ihres Rücktritts vom Vertrag wird dieser gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rückabgewickelt.

2 Leistungsgegenstand

2.1 Allgemeines: Was sind die Grundlagen unserer Leistungen?

(1) Wir erbringen unsere Leistungen nach

a. den Bestimmungen dieser AGB,

b. den allgemeinen Entgeltbestimmungen – als Bestandteil dieser AGB,

c. den besonderen zwischen Ihnen und uns oder Ihnen und einem unserer Vertriebspartner bei der Anmeldung vereinbarten Entgeltbestimmungen für Ihr Tarifmodell

- d. allfälligen schriftlichen Einzelvereinbarungen und
- e. besonderen Nutzungsbedingungen (nur bei Zusatzdiensten oder Optionen).

2.2 Produktbeschreibung

- (1) Eine detaillierte aktuelle Version der Produktbeschreibung kann beim Lizenzgeber angefordert werden.
- (2) easyVersand verbindet Dateikonvertierung, fortgeschrittene elektronische (Amtssignatur) und qualifizierte Signatur sowie die elektronische/physikalische Zustellung auf userfreundliche und leicht in Fremdsysteme integrierbare Art.
- (3) Der Leistungsumfang von easyVersand beinhaltet unter anderem:
 - a. easyVersand bietet unterschiedliche Schnittstellen für Input- und Output-Aktionen. Dies gilt sowohl für Human Interfaces (Desktop Client, Kontextmenu im Windows Explorer und Desktop-Icons) als auch für automatisierbare Technologien (SOAP-Webservices, Batch).
 - b. Das Dokumentenformat Adobe-PDF wird als Zielformat für elektronische Signatur, elektronische Zustellung und elektronische Archivierung verwendet. Es eignet sich allerdings nur für den Austausch und nicht für die Bearbeitung von elektronischen Dokumenten. Die Konvertierungsfunktion von easyVersand ermöglicht daher verschiedenste Microsoft Office-Formate in PDF und PDF/A zu konvertieren.
 - c. Elektronische Signaturen können in verschiedenen Ausprägungen (persönlich oder als Amts- bzw. Unternehmenssignatur) und Qualitäten (fortgeschritten oder qualifiziert) aufgebracht werden. Signaturen auf Basis von MOA SP/SS, PDF/AS und BKU werden zur Verfügung gestellt. Zur Verifikation von signierten Dokumenten wird ein Prüfservice angeboten.
 - d. easyVersand unterstützt verschiedene Möglichkeiten um (signierte) Dokumente elektronisch zu versenden. Neben dem herkömmlichen E-Mail werden im Besonderen qualitätsvollere Wege wie verschlüsselte E-Mails, Qualified Mail und die (behördliche) elektronische Zustellung unterstützt.

2.3 Anspruch auf Wartung

- (1) Ohne Abschluss einer Wartungsvereinbarung besteht keinerlei Anspruch auf Wartung, Updates oder Support gegenüber der exthex.

3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

3.1 Allgemeines

- (1) Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.
- (2) Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss.

- (3) Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde.
- (4) Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

3.2 Was verrechnen wir Ihnen?

(1) Alle Entgelte verrechnen wir entsprechend unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen und den besonderen Entgeltbestimmungen, die für Ihr Tarifmodell gelten.

(1.1) Alle Tarifmodelle werden von uns veröffentlicht – z.B. im Internet oder in besonderen Entgeltbestimmungen für Ihr Tarifmodell, die Sie bei unseren Vertriebspartnern oder auf unserer Webseite erhalten.

(2) Alle Entgelte enthalten die in Österreich gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer – wir stellen sie auf der Rechnung getrennt dar.

(3) Wir müssen aus technischen Gründen mehrere Rechnungsläufe durchführen. Eine bestimmte Rechnungsperiode kann daher nicht zugesichert werden.

3.3 Rechnungseinspruch: Was tun, wenn Sie Einwände haben?

(1) Rechnungseinspruch: Wenn Sie Einwände gegen eine Rechnung haben, können Sie diese schriftlich bei uns geltend machen – innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung.

(1.1) Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als von Ihnen anerkannt.

(1.2) Wir informieren Sie über Frist und Anerkennung auf jeder Rechnung.

(2) Sind Ihre Einwände zwar fristgerecht bei uns eingelangt (nach 3.3 (1) AGB) aber nach unserer Auffassung unbegründet, teilen wir Ihnen dies in einer Stellungnahme mit. In diesem Fall können Sie innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung den Rechtsweg bestreiten. Versäumen Sie diese Frist, verlieren Sie Ihr Recht auf Geltendmachung von Einwendungen.

(2.1) Nach Ablauf dieser Fristen gilt unsere Forderung als von Ihnen anerkannt; wir informieren Sie darüber in unserer Stellungnahme.

(2.2) Wenn Ihr Einwand unberechtigt war, verrechnen wir Ihnen Verzugszinsen – ab dem Zeitpunkt, zu dem die Rechnung ursprünglich fällig war (nach 3.4 (4.2) AGB).

3.4 Zahlungsziel: Wann verrechnen wir unsere Leistungen und wann müssen Sie bezahlen?

(1) Wir rechnen alle Leistungen monatlich ab. Wir können Ihnen unsere Rechnungen ausschließlich auf elektronischem Wege legen. Sie werden über die Umstellung auf elektronische Rechnungslegung rechtzeitig per E-Mail vorab informiert. Sie sind verpflichtet den Rechnungseingang zu kontrollieren und gegebenenfalls mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine neuerliche elektronische Zustellung zu veranlassen. Sollten Sie Interesse an einer Papierrechnung haben, können wir Ihnen einen Umweltbeitrag entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen verrechnen.

(1.1) Folgende Leistungen rechnen wir ab, sobald wir sie erbracht haben:

- a. die Einrichtungskosten,
- b. die Installation Vorort (nur bei Vorortinstallation)
- c. andere Einmal-Entgelte (z.B. Individualleistungen, Schulungen, Spezialanpassungen, ...).

(1.2) Danach verrechnen wir die laufenden festen Monatsentgelte oder Jahresentgelte (Grundgebühr) im Voraus. Die Abrechnungsperiode für unsere Leistungen kann von dem Kalendermonat abweichen. Wir werden Ihnen die Abrechnungsperiode bei Vertragsabschluss gesondert mitteilen.

(1.3) Alle anderen Entgelte zahlen Sie, nachdem wir

- a. unsere Leistungen erbracht und
- b. in Rechnung gestellt haben.

(2) Sie sind verpflichtet innerhalb von einer Woche ab Zustellung der Rechnung zu bezahlen.

Die elektronische Rechnung gilt mit Zustellung der Benachrichtigungsmail über Einlangen der Rechnung auf unserem Qualified Mail-Portal, die Sie über die Abrufbarkeit der Rechnung informiert, als zugestellt.

(3) Auf Ihren Wunsch vereinbaren wir auch eine Ratenzahlung; die genauen Bedingungen legen wir schriftlich in einer eigenen Vereinbarung fest. Sie haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Vereinbarung einer Ratenzahlung.

(4) Wenn Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug sind, erhalten Sie von uns eine Mahnung.

(4.1) Wir verrechnen Ihnen für Mahnungen die angefallenen, notwendigen, zweckdienlichen und angemessenen Spesen – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

(4.2) Zahlen Sie trotz Mahnung nicht, verrechnen wir Ihnen

- a. 12% Verzugszinsen pro Jahr ab Fälligkeit der Rechnung und
- b. unsere Kosten für Mahnungen und Inkasso.

(4.3) Nach erfolgloser Zahlungserinnerung (Mahnung) können wir auf Ihre Kosten ein befugtes Inkasso-Institut oder einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Inkassos beauftragen.

(5) Für Unternehmer gilt: Sie können nur gerichtlich festgestellte Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen.

(6) Im Zweifel verrechnen wir Ihre Zahlungen mit der jeweils ältesten offenen Schuld.

(7) Wir zahlen Ihnen besondere Vorteile, die wir im Vertrag vereinbart haben, nicht bar aus.

3.5 Sicherheitsleistung: Wann können wir welche Sicherheiten von Ihnen verlangen?

(1) Wir können unsere Leistungen von einer Vorauszahlung oder Bankgarantie abhängig machen, wenn:

- a. Sie mit Ihren fälligen Zahlungen im Verzug sind – trotz Mahnungen, Androhung der Sperrung unseres Dienstes und Nachfristsetzung von 2 Wochen,
- b. Ihre aktuellen, noch nicht fälligen Gebühren zumindest doppelt so hoch sind wie Ihre durchschnittlichen Monatsgebühren oder
- c. wir begründeten Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit haben.

(1.1) Wir zahlen Ihre Sicherheitsleistungen innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit der Endabrechnung abzüglich aller offener Forderungen zurück.

3.6 Zahlungsart: Wie können Sie zahlen? Wann und wie können Sie Ihre aktuelle Zahlungsart ändern?

(1) So können Sie zahlen:

- a. über eine von uns akzeptierte Kreditkarte,
- b. mit Einzugsermächtigung über eine österreichische Bank
- c. mit Zahlschein,
- d. Telebanking

(1.1) Bei negativer Bonitätsauskunft können wir die Zahlungsarten Zahlschein oder Telebanking ablehnen.

(1.2) Alle Zahlungsarten werden als schuldbefreiend anerkannt.

(2) Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift, die Sie zu verantworten haben, verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen. Dies gilt nicht, wenn die Rücklastschrift im Zusammenhang mit einem begründeten Rechnungseinspruch erfolgt ist.

(2.1) Im Fall einer Rücklastschrift können wir Ihre Zahlungsart auf Zahlschein ändern; für diese Änderung verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt gemäß den allgemeinen Entgeltbestimmungen.

(3) Spesen Ihrer Bank verrechnen wir in voller Höhe weiter.

(4) So ändern Sie Ihre aktuelle Zahlungsart:

- a. von Kreditkarte oder Einzugsermächtigung auf Zahlschein: frühestens 6 Monate nach der Aktivierung
- b. von Zahlschein/Telebanking auf andere Zahlungsarten: jederzeit.

(5) Wenn wir Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit (etwa durch eine Bonitätsauskunft) haben, dann können wir den Vertragsabschluss oder die Vertragserfüllung von der ordnungsgemäßen Einrichtung oder Abwicklung eines

- a. Bankeinziehungsauftrages, der Zahlung über Kreditkarte oder
- b. von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig zu machen.

4 Urheberrecht und Eigentum

- (1) Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Software, Dokumente,...) stehen der exthex zu. Der Vertragspartner erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen zu verwenden.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, wird durch den gegenständlichen Vertrag lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben.
- (3) Durch die Mitwirkung des Vertragspartners bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben.

5 Datenschutz / Geheimhaltung

5.1 Allgemeines

- (1) Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.
- (2) Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.
- (3) Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.
- (4) exthex verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

5.2 Datenschutz: Wofür verwenden wir Ihre Daten? Was tun wir, um Ihre Daten zu schützen?

Details dazu können Sie auf unserer Homepage in unserer Datenschutzerklärung nachlesen. (<http://www.easyversand.at/pages/common/pdf/easyVersand-Datenschutzerklaerung.pdf>)

- (1) Wir verarbeiten und speichern Ihre Stamm- und Transaktionsdaten,
 - a. die Sie uns zur Verfügung stellen und

b. die von uns ermittelt wurden

(2) Wir verwenden Ihre Stamm- und Transaktionsdaten nur für

- a. unsere Dienste und damit verbundene Leistungen,
- b. Marketing- und Werbezwecke für unsere Leistungen
- c. Bedarfsanalysen, Weiterentwicklung und Planung der Infrastruktur
- d. Auskünfte auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen.

(2.1) Für die Punkte b, c, können Sie Ihre am Anmeldeformular, im Softwareregistrierungsprozess oder Anbot gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen.

(3) Nur Ihre Stammdaten (10.1 (3) AGB) verwenden wir für Auskünfte über Ihre Kreditwürdigkeit. Im Falle des qualifizierten Zahlungsverzuges (Übergabe der Forderung nach zweimaliger erfolgloser Mahnung an ein Inkassoinstitut), zum Zwecke des Gläubigerschutzes bzw. zur Einbringlichmachung der Forderung übergeben wir Ihre Stammdaten an anerkannte und befugte Unternehmen (z.B. Kreditschutzverband). Sie können Ihre am Anmeldeformular gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen.

(4) Sonst geben wir Ihre Daten nur mit Ihrer Zustimmung an außen stehende Dritte weiter.

(5) Wir löschen Ihre Stammdaten spätestens 7 Jahre nach Abwicklung aller Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

(6) Wir löschen oder anonymisieren Ihre Transaktionsdatendaten,

- a. sobald die vereinbarte Transaktionsaufbewahrungsdauer erreicht ist – außer wir benötigen sie für die Verrechnung,
- b. spätestens jedoch nach 6 Monaten – außer, wir sind gesetzlich ausdrücklich zur Aufbewahrung verpflichtet.

(6.1) Ausnahmen: Wir löschen Ihre Transaktionsdaten jedoch erst, nachdem

- a. Sie den offenen Betrag ohne Einspruch bezahlt haben,
- b. die endgültige Entscheidung eines Gerichts rechtskräftig wurde oder wir uns rechtswirksam verglichen haben oder
- c. der offene Betrag von uns nicht mehr betrieben wird.

(7) Ihnen stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung Ihrer, in unserem Unternehmen gespeicherten, Daten zu.

6 Gewährleistung / Wartung / Änderungen

- (1) Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.
- (2) Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden war. Festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.
- (3) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- (4) Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von exthex zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von exthex durchgeführt.
- (5) Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Vertragspartner zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von exthex gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Vertragspartner selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.
- (6) Ferner übernimmt exthex keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) zurückzuführen sind.
- (7) Für Programme, die durch eigene Programmierer des Vertragspartner bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch exthex.
- (8) Soweit Gegenstand des Vertrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

7 Nutzungsbedingungen

- (1) Diese Software darf nur auf einem korrekt installierten PC benutzt werden, der keinerlei Viren oder andere bösartige Programme enthält. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung eines Virenschutzes und die Aktualität des eingesetzten Virenschutzprogramms liegt beim Benutzer.
- (2) Diese Software darf ausschließlich unter den von der exthex vorgegebenen Umgebungsbedingungen (Software, Hardware, organisatorische und andere Bedingungen) eingesetzt werden. Diese entnehmen Sie bitte der verfügbaren Dokumentation.

(3) Der Benutzer ist berechtigt:

- a. Mit dem Erwerb einer Lizenz der Software easyVersand ist der Lizenznehmer berechtigt eine Kopie des Produkts auf einem Arbeitsplatz zu installieren und ohne zeitliche Einschränkung zu nutzen.
- b. Diese Software darf ausschließlich zu den explizit angegebenen Zwecken gemäß den Vorgaben von der exthex eingesetzt werden. Diese entnehmen Sie bitte der verfügbaren Dokumentation.
- c. Im Zweifelsfall ist vor dem Setzen einer dieser Lizenz möglicherweise widersprechenden Handlung jedenfalls eine zuständige Person von der exthex zu kontaktieren um eine entsprechende schriftliche Zustimmung zu erhalten. Es kann in keinem Fall eine stillschweigende Zustimmung von der exthex angenommen werden.
- d. Der Benutzer darf die Software nur im gesetzlich erlaubten Rahmen verwenden. Die Software darf auch nur unter Einhaltung der betreffenden nationalen und internationalen Gesetze und nur zu gesetzlich legalen Zwecken und im Rahmen der guten Sitten verwendet werden. Keinesfalls darf die Software dazu verwendet werden, um sich damit einen unlauteren Vorteil zu verschaffen oder andere damit zu schädigen.

(4) Dem Benutzer ist nicht erlaubt:

- a. Eine Unterlizenz für die Software zu erteilen, die Software oder Teile davon zu vermieten oder verleasen.
- b. Die Software auf einem Computer zur Nutzung durch Dritte ("Hosting") bereitzustellen.
- c. Die Software für das Herunterladen in einem Service des Internet (Redistribution, Download, Filesharing, etc.) bereitzustellen. Davon ausgenommen ist die Verbreitung im Rahmen eines Ausrollens und Installierens auf mehreren Arbeitsplätzen einer Organisation.
- d. Die Software auf Datenträger, welcher Art auch immer bereitzustellen. Davon ausgenommen ist die Verbreitung im Rahmen eines Ausrollens und Installierens auf mehreren Arbeitsplätzen einer Organisation.
- e. Die Software zu reverse-engineeren (rückwärts entwickeln), zu kompilieren (übersetzen), zu dekompilieren (rückübersetzen), zu disassemblieren (Assembler rückübersetzen), zu interpretieren, zu debuggen (schrittweise ausführen), abzuhören, aufzuteilen oder in irgend eine andere Form als die ausgelieferte bringen (konvertieren). Dies betrifft sowohl die Software selbst als auch sämtliche Schnittstellen der Software.
- f. Die Software zu verändern, zu erweitern, umzubenennen oder zu manipulieren, weder auf einem persistenten (CD, Diskette, Harddisk, etc.) noch auf einem flüchtigen (Arbeitsspeicher, Cache, etc.) Speichermedium oder einem anderen Gerät. Dies betrifft sowohl die Software selbst als auch sämtliche Schnittstellen der Software.

- (5) Bei Wegfall oder Nichtzutreffen eines angeführten Punktes, aus welchem Grunde auch immer, bleiben die anderen Punkte dadurch unberührt.

7.1 Wichtiges zu Zusatzdiensten: Was gilt grundsätzlich?

(1) Wenn hier nichts anderes vereinbart wird, gelten sinngemäß die Bestimmungen der dieser AGB für alle unsere Zusatzdienste, insbesondere: E-Tresor, Dropbox, Postmanager und andere.

(2) Für manche Zusatzdienste gibt es besondere Nutzungsbedingungen: Wenn es solche gibt, dann informieren wir Sie darüber bei der Anmeldung oder bevor Sie einen solchen Zusatzdienst zum ersten Mal nutzen.

(2.1) Bei Widerspruch zu diesen AGB gelten die vereinbarten besonderen Bestimmungen dieser AGB in Punkt 12 und die besonderen Nutzungsbedingungen.

8 Schadenersatz und Haftungsausschluss

- (1) Ihre Ansprüche auf Haftung, Schadenersatz und Gewährleistung richten sich nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Konsumentenschutzgesetz, Produkthaftungsgesetz) – mit den in diesen AGB vereinbarten Einschränkungen.
- (2) Die exthex haftet nicht für die Richtigkeit der durch diese Software erstellten Signaturen.
- (3) Werden ungültige Signaturen durch die Signaturverifikation als richtig erkannt, übernimmt die exthex keine Haftung.
- (4) Für Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung der Software entstehen, übernimmt die exthex keine Haftung.
- (5) exthex übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden an der Systemumgebung des Anwenders, die auf die Installation oder Verwendung der Software zurückzuführen sind.
- (6) Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden. Ersatzansprüche verjähren in 2 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 1 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.
- (7) Unternehmen müssen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beweisen. Gegenüber Unternehmen haften wir maximal mit einer Summe von 5.000 Euro je schädigendem Ereignis – außer bei Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (8) Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.
- (9) Schadensersatzansprüche des Vertragspartner gegen die exthex – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln der Software, verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzug, positiver Vertragsverletzung, Verletzung der Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung können

nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der exthex oder dessen gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden.

- (10) exthex ist in keinem Falle ersatzpflichtig für irgendwelche indirekten, Folge- oder ähnlichen Schäden insbesondere Schäden aus entgangenem Gewinn oder Verlust von Daten, die durch die ordentliche oder nicht ordentliche Benutzung der Software oder die Software selbst entstehen, auch wenn exthex von der Möglichkeit solcher Schäden informiert worden ist.
- (11) exthex haftet nicht für Schadenersatzansprüche wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss sowie Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden, Mängelfolgeschäden, Betriebsstörungsschäden, entgangenem Gewinn und nicht eingetretener Ersparnis sowie auch Ansprüche gegen exthex wegen von Dritten gegen den Vertragspartner erhobener Ansprüche oder wegen unerlaubter Handlungen.
- (12) In jedem Falle ist die Haftung der exthex auf den für die Software bezahlten Lizenzpreis beschränkt. Der oben dargelegte Ausschluss und die Beschränkung sind unabhängig von ihrer Annahme der Software.

9 Updates

- (1) Wenn die Software ein Update zu einer vorherigen Release darstellt, so sind Sie berechtigt diese zu installieren und zu nutzen, sofern Sie in Besitz einer gültigen Lizenz der vorherigen Release sind.
- (2) exthex behält sich das Recht vor eine neue Version der Software anzubieten, deren Nutzungsrecht nicht durch den Besitz einer Lizenz eine Vorversion ersteht.

10 Vertragslaufzeit: Wie lange gilt unser Vertragsverhältnis?

- (1) Wir schließen den Vertrag auf unbestimmte Dauer ab; er kann nur nach den Bestimmungen von 10.3 dieser AGB gekündigt werden.

10.1 Änderungen: Wie können Sie Ihren Vertrag ändern? Was müssen Sie uns melden?

- (1) Folgende Änderungen sind möglich:
 - a. Vertragsänderungen (z.B. zusätzliche Leistungen, Änderungen Ihres Tarifmodells),
 - b. Sperraufträge (z.B. für Dienste die externe Kosten verursachen) und
 - c. Änderungen Ihrer Stammdaten (z.B. Adresse, Name).

(1.1) Vertragsänderungen (vgl. 10.1 (1) a AGB) sind nur mit unserer Zustimmung möglich. Wir behalten uns vor, für die Durchführung von Vertragsänderungen ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu verrechnen, Details dazu finden Sie in unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen (Liste der Einmalgebühren).

(2) Sie informieren uns über Änderungswünsche schriftlich, telefonisch oder mit einer E-Mail.

(2.1) Auf unseren Wunsch melden Sie uns Ihre Änderungswünsche schriftlich (Brief oder Fax).

(3) Sie sind verpflichtet, uns sofort zu informieren, wenn sich Ihre Stammdaten ändern:

- a. Ihr Name/Ihre Firma,
- b. Ihr akademischer Grad,
- c. Ihre Adresse,
- d. Ihre Kontakt-Informationen (E-Mail Adresse),
- e. Ihre Bank- oder Kreditkartenverbindung
- f. Ihre Bonität

(3.1) Wenn Sie uns über eine Adressänderung (Wohnadresse, E-Mail-Adresse) nicht informieren, dann tragen Sie dafür das Risiko. Wir können weiterhin alle Briefe, Rechnungen etc. an die uns bekannte Wohnadresse zustellen. Diese gelten dann 3 Werktage nach Postaufgabe als Ihnen zugestellt, auch wenn Sie sich nicht mehr an dieser Adresse aufhalten.

(4) Ihre Bank- oder Kreditkarten-Verbindung können Sie nur schriftlich ändern (Brief, Fax oder durch Sendung eines qualifiziert signierten E-Mails oder Dokuments).

(5) Bei Vertragsänderungen: Erst mit dem Datum der tatsächlichen Leistungsumstellung, spätestens jedoch ab der nächstfolgenden Abrechnungsperiode, gilt das neue Tarifmodell.

10.2 Vertragsübertragung: Wie können Sie Ihren Vertrag auf andere übertragen und was müssen Sie dabei beachten?

(1) Sie können Ihren Vertrag und einzelne Rechte daraus nur auf einen Dritten übertragen, wenn wir schriftlich zustimmen. Wir können die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern.

(2) Stimmen wir dem gemeinsamen Antrag auf Vertragsübertragung von Ihnen und dem Dritten zu, dann gehen damit sämtliche Rechte und Pflichten auf den Dritten über.

(2.1) Ungeachtet dessen bleiben Sie aber für alle Verbindlichkeiten aus dem Zeitraum vor der Übertragung uns gegenüber weiter verantwortlich.

(3) Wir dürfen einzelne Rechte aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns auf Grundlage der §§ 1392 ff ABGB (Forderungszession) an Dritte weitergeben.

(3.1) Die Übertragung kann auch wiederholt erfolgen und wir benötigen dafür keine weitere Zustimmung von Ihnen.

10.3 Vertragskündigung: Wie und wann kann unser Vertrag gekündigt werden? Was müssen sie dabei beachten?

(1) Ordentliche Kündigung: Sowohl Sie als auch wir können einen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Vertrag jederzeit schriftlich kündigen, wenn Sie oder wir die Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten.

Der Vertrag gilt drei Monate nach Einlangen Ihrer Kündigung bei exthex als beendet.

(1.1) Wenn wir einen Vertrag mit Mindestvertragsdauer (Kündigungsverzicht) abgeschlossen haben, dann können Sie und wir diesen frühestens mit Wirksamkeit zu deren Ablauf kündigen.

(1.3) Die vereinbarte Mindestvertragsdauer (bzw. Dauer des Kündigungsverzichtes) ergibt sich aus:

- a. dem Anmeldeformular,
- b. dem Vertragsverlängerungsformular oder
- c. einer allfälligen Einzelvereinbarung.

(1.4) Eine durch einen weiteren Kündigungsverzicht begründete neue Mindestvertragsdauer beginnt mit dem folgenden Monatsersten, frühestens jedoch mit dem Monatsersten nach Ablauf einer vorher vereinbarten Mindestvertragsdauer.

(2) Privatkunden müssen, sofern nicht anders vereinbart, die Kündigung persönlich unterschreiben.

(3) Bei Unternehmenskunden müssen zur Vertretung nach außen Berechtigte die Kündigung firmenmäßig unterschreiben.

(3.1) In diesem Fall können wir einen Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung verlangen (analog zu 1.2 (4) AGB).

(4) Außerordentliche Kündigung: Sie können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn wir

- a. unsere Leistung über einen Zeitraum von 2 Wochen trotz Ihrer nachweislichen Aufforderung nicht wie vertraglich vereinbart oder
- b. Änderungen unserer AGB oder unserer Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend sind

(4.1) Wenn wir unsere AGB oder unsere Entgeltbestimmungen ausschließlich begünstigend ändern, dann haben Sie dadurch kein außerordentliches Kündigungsrecht.

(4.2) Wenn wir unsere AGB oder unsere Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend ändern, dann informieren wir Sie darüber mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung

- a. entweder auf der Rechnung oder

b. in anderer geeigneter Form.

(4.3) Wenn Sie nicht bis zum Inkrafttreten der Änderungen kündigen, dann akzeptieren Sie die neuen AGB und unsere neuen Entgeltbestimmungen; nach dieser Frist erlischt Ihr Kündigungsrecht aus diesem Grund – darauf weisen wir Sie in unserer Information nach 10.3 (4.2)AGB hin.

(5) Wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (bzw. Kündigungsverzicht) gelöst wird, dann verrechnen wir Ihnen

a. alle noch ausstehenden Grundgebühren/Paketpreise bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer sowie

b. eine einmalige Abschlagszahlung für Vorteile, die wir Ihnen bei Vertragsabschluss oder bei Abgabe eines weiteren Kündigungsverzichtes gewährt haben.

Die Höhe dieser Abschlagszahlung entnehmen Sie bitte den allgemeinen Entgeltbestimmungen.

(5.1) Die in Punkt 5 a. und b. genannten Beträge werden nicht in Rechnung gestellt, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen aus Gründen gelöst wurde, die wir zu vertreten haben. Darunter fallen insbesondere, die beschriebenen außerordentlichen Kündigungsgründe.

(6) Sie können nicht außerordentlich kündigen, wenn sich insbesondere folgendes ändert:

a. unser Firmennamen,

b. der Markennamen oder

c. die Eigentumsverhältnisse an unserem Unternehmen.

(7) Wir können den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen außerordentlich kündigen:

a. bei natürlichen Personen: Tod oder Bestellung eines Sachwalters,

b. bei juristischen Personen: Liquidation,

c. wenn Sie wesentliche Vertragspflichten verletzen,

d. wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen – trotz Mahnung und 2-wöchiger Nachfrist unter Androhung einer Sperre.

10.4 Einvernehmliche Vertragsänderungen – wie können wir den Vertrag im Einvernehmen mit Ihnen abändern?

(1) Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Entgeltbestimmungen können wir mit Ihnen auch einvernehmlich vereinbaren.

(2) Wir senden Ihnen ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in geeigneter Form, z.B. durch

Rechnungsaufdruck oder als Rechnungsbeilage. Darin finden Sie alle Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen oder der Entgeltbestimmungen. Auch wenn wir nur einen Teil eines Punktes ändern, senden wir Ihnen den gesamten neuen Punkt. Zusätzlich finden Sie einen Hinweis auf die Volltext – Version unter <http://www.easyversand.at/pages/de/content/support.php>.

Gleichzeitig informieren wir Sie über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen.

(3) Wir unser Angebot zu den neuen bzw. geänderten AGB, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen gilt als angenommen, wenn Sie nicht bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen schriftlich widersprechen. Wir informieren Sie in unserem Angebot über diese Frist sowie auf die Bedeutung Ihres Verhaltens.

10.5 Sperre: Wann können wir Ihren Anschluss sperren?

- (1) Wir können Ihnen unsere Leistungen ohne weitere Fristsetzung teilweise oder ganz verweigern, wenn
- a. Sie mit Ihren Zahlungen im Verzug sind – trotz Zahlungserinnerung und Androhung einer Sperre, mit einer Nachfrist von 2 Wochen,
 - b. wir begründet einen Missbrauch Ihres Anschlusses
 - c. der Verdacht besteht, dass Sie über unsere Dienste gegen Gesetze (insbesondere Strafgesetze) oder das Persönlichkeitsrecht verstoßen,
 - d. Sie Ihre Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbringen (nach 3.5 (1) AGB),
 - e. Sie wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages mit uns verletzen,
 - f. Sie wesentliche Daten über Ihre Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben,
 - g. Sie uns über Änderungen Ihrer Stammdaten absichtlich nicht informieren,
 - h. wenn sich Ihre wirtschaftliche Lage nachweislich verschlechtert hat oder zu verschlechtern droht oder
- (2) Gerne begründen wir auf Ihre Nachfrage eine von uns durchgeführte Sperre.
- (3) Wenn die Sperre, durch ein von Ihnen zu vertretendes Verhalten, begründet war (nach 10.5 (1) AGB), müssen Sie alle Gebühren vor und nach der Sperre auf die vereinbarte Art und Weise zahlen – insbesondere
- a. Ihr Grundentgelt und
 - b. alle tatsächlich angefallenen Transaktionskosten und
 - c. ein Sperrentgelt
- (4) Wir heben die Sperre sofort auf, wenn der Grund zur Sperre weggefallen ist.

11 Höhere Gewalt

Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung durch exthex dar.

12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenarbeiten, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.
- (2) Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus dem Vertrag durch den Vertragspartner bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der exthex.
- (3) Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und einer rechtsgültigen Unterschrift.
- (4) Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.
- (5) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Kollisionsnormen („Internationales Privatrechtsgesetz“ – IPRG und das „UN-Kaufrecht“ - UNKR).
- (6) Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.
- (7) Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz sind, dann können wir Ansprüche gegen Sie nur bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Wenn Sie Ansprüche gegen uns geltend machen wollen, dann gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart. Ungeachtet davon können Sie solche Klagen auch bei einem allfälligen abweichenden gesetzlich zulässigen Gerichtsstand einbringen.
- (8) Die Kosten für einen von Ihnen beauftragten Rechtsvertreter tragen Sie selbst.